

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

a) Aufstellung des Landschaftsplanes der Gemeinde Köthel (Kreis Stormarn) gem. § 7 (3) LNatSchG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Köthel hat in ihrer Sitzung am 18.05.2021 beschlossen, einen Landschaftsplan für das Gebiet „Gemeinde Köthel (Kreis Stormarn)“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

b) Veröffentlichung des Landschaftsplanes der Gemeinde Köthel (Kreis Stormarn) nach § 7 (3) LNatSchG

Der von der Gemeindevertretung Köthel in der Sitzung am 10.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Landschaftsplanes (bestehend aus Themenkarten und Erläuterungen) sowie ein zugehöriges Artenschutzgutachten für das Gebiet: „Gemeinde Köthel“ sind für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **17.03.2025 bis zum 30.04.2025** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

www.amt-trittau.de

Sie sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/plan/lsp-koee> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten:

Die Unterlagen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr, Zimmer 1.3.080, öffentlich aus. Wenn Sie die Planunterlagen des Landschaftsplanes der Gemeinde Köthel in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Spoth unter der Telefonnummer: 04154/8079-66.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an i.spoth@trittau.de.

Zusätzlich können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben

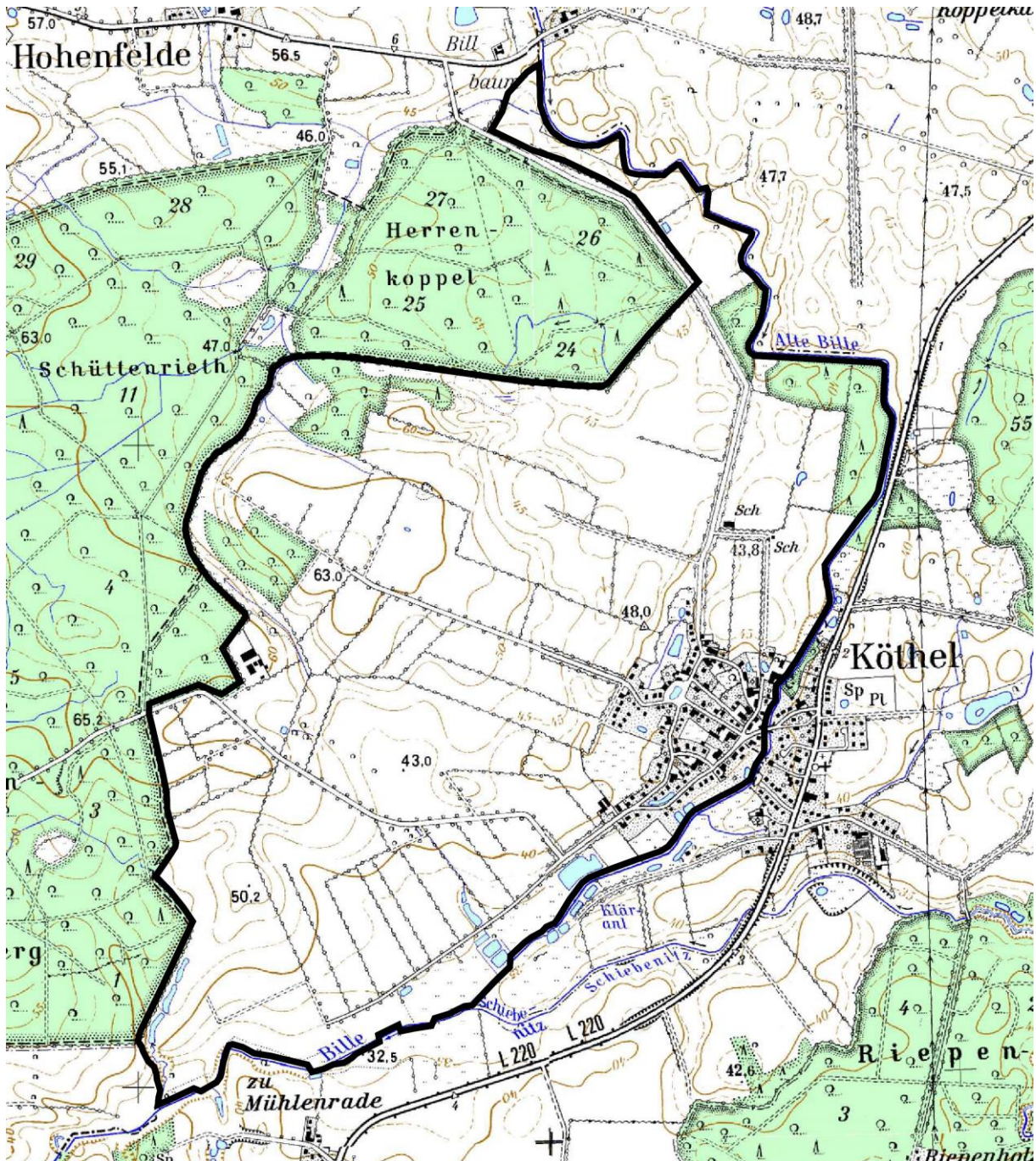
können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Landschaftsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan

Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes
ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan
durch Umrandung gekennzeichnet

ohne Maßstab



Trittau, 04.03.2025

Amt Trittau
Der Amtsvorsteher
Fachbereich Bau und Projektmanagement